



Kreisschwimmverband Kiel

Mitglied des Sportverbandes Kiel e.V. und
des Schleswig-Holsteinischen Schwimmverbandes e.V.

Vergaberegeln für die Wasserflächen im Hörnbad

Allgemeines

Die Kieler Schwimm- und Sportstättenbetriebe (KSSB) stellen dem KSV-Kiel im Hörnbad Wasserflächen für den mittel- bis langfristigen Aufbau eines Leistungsstützpunktes (LSP) in Kiel zur Verfügung.

Bahnen, die nicht für den LSP benötigt werden, werden gemäß KSV-Verteilerschlüssel an die Vereine untervermietet. Es gelten folgende Vergaberegeln:

1. Die Vergaberegeln sind bindend für alle Vereine, die auf diesen Wasserflächen Bahnen nutzen.
2. An dem Vergabeverfahren können alle Mitgliedsvereine im KSV-Kiel, sowie alle anderen schwimmsporttreibenden Vereine und Organisationen mit Sitz in Kiel teilnehmen. Mitgliedsvereine im KSV-Kiel haben vorrangig Anspruch auf die zu verteilenden Wasserflächen. Der LSP wiederum hat Vorrang vor den KSV-Mitgliedsvereinen.
3. Neue Bahnen für den LSP werden vorzugsweise zu Saisonbeginn eingerichtet. Bei der Überführung von Bahnen in den LSP wird auf das Prinzip einer gerechten Belastung aller betroffenen Vereine geachtet. Ein Anspruch auf Ersatzbahnen besteht nicht.
4. Die Bahnen werden im 60-Min.-Takt und jeweils für eine gesamte Schwimmsaison (Ende Sommerferien – Beginn Sommerferien) vergeben. Möchte ein Verein während der laufenden Schwimmsaison eine Bahn freigeben bzw. nicht mehr selbst nutzen, so ist dies dem KSV zu melden, damit die Bahn einem anderen Verein gemäß KSV-Verteilerschlüssel zugeteilt werden kann. Hierzu ist das „Abmeldeverfahren für Wasserflächen“ des KSV-Kiel einzuhalten (www-kreisschwimmverband-kiel.de).
5. Sollte die KSSB während der laufenden Schwimmsaison über das vereinbarte Kontingent hinaus zusätzliche Bahnen zur Verfügung stellen, so müssen auch diese zunächst den KSV-Vereinen gemäß KSV-Verteilerschlüssel angeboten werden und dürfen nicht ohne Einverständnis des KSV-Kiel angemietet werden.
6. Wenn ein Verein zugeteilte Bahnen nicht oder nicht entsprechend den Vergaberegeln nutzt, bzw. freigibt, ohne dies zuvor dem KSV gemeldet zu haben, oder wenn er Bahnen nutzt, die nicht vom KSV zugeteilt wurden, so kann die Anzahl dieser Bahnen bei der nächsten Verteilungssitzung von seinem Anteil der zu verteilenden Bahnen abgezogen werden, wenn ein solcher Zustand ohne die Zustimmung des KSV über einen längeren Zeitraum bzw. bis zum Zeitpunkt der Verteilungssitzung anhält.
7. Nach der Vergabe der Bahnen sind auf der Basis des Vergabepplans verbindlich die entsprechenden Mietvereinbarungen mit der KSSB zu treffen. Die Mietzinsen für 25m-Bahnen richten sich nach der in der Gebührensatzung der LH-Stadt Kiel genannten Preise. 50m-Bahnen werden mit 2x25m berechnet.
8. Entsprechend den Nutzungsbedingungen der KSSB gilt: Kinder- und Jugendschwimmen sollte auf den Schwimmbahnen vorrangig bis 18.00 Uhr stattfinden. Erwachsenenschwimmen sollte auf den Schwimmbahnen ab 18.00 Uhr stattfinden. Erwachsen ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Verteilerschlüssel

1. Dieser Verteilerschlüssel gilt ausschließlich für die Mitgliedsvereine im KSV-Kiel. Die Basis bildet das nachfolgend beschriebene Punktesystem (Leistungsschlüssel). Die Vergabe von Wasserflächen an Vereine, die nicht Mitglied im KSV-Kiel sind, richtet sich nach der Reihenfolge der Bedarfsanforderung und der Bedarfsverfügbarkeit.
2. Die an die Mitgliedsvereine verteilten Wasserflächen können von diesen entsprechend den Richtlinien der KBG nach freiem Ermessen genutzt werden.
3. Es werden Bahneneinheiten (BE) vergeben. Eine BE entspricht einer 25m-Bahn pro Stunde.

4. Kein Verein darf mehr als 50% der zu verteilenden Wasserfläche erhalten, die für die Vereine zur Verfügung steht, es sei denn, es stehen noch freie Bahnen zur Verfügung. Die zu verteilende Wasserfläche bezieht sich auf die Gesamtheit der von den Vereinen genutzten BE.
5. Jeder Verein hat Anspruch auf drei Grundbahneneinheiten (GBE).

Darüber hinaus haben alle Vereine, die zum Zeitpunkt der Erstvergabe 2018 die Schwimmhalle Gaarden als alleinige Trainingsstätte genutzt haben und seitdem auch das Hörnbad als alleinige Trainingsstätte nutzen zur Sicherung ihres Bestandes Anspruch auf folgende Kontingente: TuS Gaarden: 17 BE, ETV: 2 BE.

Geben die betroffenen Vereine Bahnen zurück oder werden Ihnen Seitens der Betreiber Bahnen aus Gründen entzogen, die sie selbst zu verantworten haben, reduziert sich dieses Kontingent um die entsprechenden BE. Diese BE können unabhängig vom Restkontingent ausschließlich über den Verteilerschlüssel zurückerworben werden.

Vereine, die sich auf ihren Anspruch zur Bestandssicherung berufen, haben weder Anspruch auf die Nutzung von 50m-Bahnen, noch auf die Teilnahme am leistungsbezogenen Vergabeverfahren für die verbleibenden Wasserflächen.

6. Für wasserballsporttreibende Vereine mit Teilnahme an der SHSV-Punktspielrunde oder übergeordneten Klassen werden 8 BE je Trainingswoche einmalig montags in den Abendstunden von dem zu verteilenden Kontingent abgezogen.
7. Das Wettkampfsjahr zählt vom 01.06. bis zum 31.05. des Folgejahres.
8. Bis auf weiteres berechnet der KSV für alle Vereine die erzielten Leistungspunkte.
9. Für jeden Verein wird jeder Schwimmer nur mit einer Leistung (der für diesen Verein erzielten höchstwertigen Leistung) gewertet.
10. Wechselt das Startrecht eines Schwimmers während des Wettkampfjahres zu einem anderen Mitgliedsverein des KSV-Kiel, dann wird der Schwimmer für beide Vereine jeweils mit der für den Verein erzielten höchstwertigen Leistung gewertet.
11. Die erbrachten Leistungspunkte werden nach folgender Formel für jeden Verein in BE für 25m- und 50m-Bahnen umgerechnet und kaufmännisch auf ganze BE (50m=2BE) gerundet: $(\text{Anzahl der zu verteilenden BE}) \times (\text{Leistungspunkte des Vereins}) / (\text{Summe der Leistungspunkte aller Vereine})$.
12. Zwischen dem 01.06. und dem Beginn der neuen Hallensaison im Hörnbad werden die Wasserflächen für die kommende Saison im Rahmen eines Vergabeverfahrens vergeben. Zu Beginn des Vergabeverfahrens wird allen beteiligten Vereinen das jeweilige Wasserflächenkontingent für die kommende Saison mitgeteilt. Das Vergabeverfahren wird geleitet von einem dafür zuständigen Vorstandsmitglied des KSV. Das Vergabeverfahren kann sowohl im Rahmen einer Vergabesitzung als auch außerhalb einer Vergabesitzung erfolgen. Mitgliedsvereine des KSV-Kiel, die an dem Vergabeverfahren teilnehmen möchten, nehmen mit jeweils einem vorher zu benennenden Vertreter daran teil.

Die Verteilung der Wasserflächen soll so erfolgen, dass die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr so gering wie möglich bleiben. Bei notwendigen Veränderungen sollte möglichst dem Wunsch der Vereine entsprochen werden. Ist dies nicht möglich, wird in der Reihenfolge der Präferenzen (s.u.) eine gleichmäßige Verteilung auf die Tage und Übungsstunden angestrebt.

Gibt es keine Einigung, verteilt das dafür zuständige Vorstandsmitglied des KSV nach den o.g. Grundsätzen der gleichmäßigen und gerechten Verteilung. Der finale Bahnenbelegungsplan ist den Vereinen und den KSSB spätestens eine Woche nach Abschluss des Vergabeverfahrens zu übermitteln.

13. Alle Vereine mit Sportler*innen am LSP müssen aus der Gesamtheit der Ihnen zugeteilten Bahnenkontingente entsprechend der prozentualen Verteilung ihrer Aktiven in den Trainingsgruppen des LSP so viele BE an das LSP abtreten, bis das gesamte Bahnenkontingent des LSP aufgefüllt ist. Dabei ist die mit den Aktiven individuell vereinbarte Trainingshäufigkeit zu berücksichtigen. Die Bahnenkontingente, die von den Vereinen an das LSP abzutreten sind, werden zunächst gesondert pro Trainingsgruppe ermittelt. Anschließend werden die Ergebnisse addiert und zu vollen BE auf- oder abgerundet. Mit dem Bahnenkontingent für die TG wird in gleicher Weise verfahren.
Die Zusammensetzung der Trainingsgruppen muss spätestens 1 Woche vor der Vergabesitzung allen betroffenen Vereinen bekannt gegeben werden. Sie bleibt bis zur nächsten Vergabesitzung gültig.
14. Scheidet ein Verein aus dem LSP oder der TG aus, erhält er nach Eingang der schriftlichen Kündigung beim KSV sein Bahnenkontingent am Ende des Folgemonats zurück. Der LSP und/oder die TG sind in diesem Fall

berechtigt, Bahnen in das Restkontingent des KSV zurückzugeben. Die dem ausscheidenden Verein zustehenden BE müssen, aus diesem Restkontingent entnommen werden. Ein Anrecht auf eine Neuverteilung der Bahnen vor der nächsten Vergabesitzung besteht dabei für den ausscheidenden Verein nicht.

15. Eine Leistung, die ein Behindertensportler erbringt, der für einen KSV-Mitgliedsverein an amtlichen WK oder an WK des DBS teilnimmt, wird den Leistungen der übrigen Sportler in jeder Hinsicht gleichgestellt.

Leistungsschlüssel

1. Gewertet werden ausschließlich erfolgreich absolvierte Einzelwettkämpfe bei amtlichen Veranstaltungen für die entweder auf der Veranstaltung selbst oder in dem für die Veranstaltung gültigen Qualifikationszeitraum eine qualifizierende Leistung erreicht wurde (Pflichtzeit/Pflichtpunktzahl oder Platzierung in Bestenliste) Die automatische Auswertung erfolgt anhand der Ergebnislisten im DSV-Format. Schwimmer ohne DSV-Id (Id-Nr.=0) können nicht gewertet werden. Veranstaltungen, die sich über den Wechsel der Wettkampffahre erstrecken (z.B. 30.05-01.06) werden mit allen Wettkampftagen nur für das erste Wettkampffahr gewertet.
2. Jeder Schwimmer, der bei amtlichen Veranstaltungen ohne Pflichtzeiten/Pflichtpunktzahlen eine durch die KSV-Pflichtzeitentabelle vorgegebene Leistung erreicht, erhält **einen Punkt**.
3. Jeder Schwimmer, der gemäß Punkt 1 erfolgreich bei SHSV-Meisterschaften, (SHSV-MS Langbahn, SHSV-MS Kurzbahn, SHSV-MS „lange Strecken“, SHSV-MS Sprint und Staffel) startet, erhält **zwei Punkte**.
4. Jeder Schwimmer, der gemäß Punkt 1 erfolgreich bei Deutschen Meisterschaften der Masters (DMM-Lange Strecken, DMM-Langbahn, DMM Kurzbahn) startet, erhält **zwei Punkte**.
Dies gilt auch für die Altersklassen ohne Pflichtzeit (ab AK80)
5. Jeder Schwimmer, der gemäß Punkt 1 erfolgreich bei Norddeutschen Jahrgangsmesterschaften oder Norddeutschen Meisterschaften startet, erhält **drei Punkte**.
6. Jeder Schwimmer, der gemäß Punkt 1 erfolgreich bei Deutschen Jahrgangsmesterschaften oder Deutschen Meisterschaften startet, erhält **vier Punkte**.
7. Jeder Schwimmer, der an Europameisterschaften (inkl. JEM), Weltmeisterschaften (inkl. JWM) oder Olympischen Spielen teilnimmt, erhält **sechs Punkte**.
8. Regelungen für Kunst- und Turmspringen / Synchronschwimmen / Wasserball werden bei Bedarf verhandelt.

Präferenzen (25m- und 50m-Bahn-Tage)

- **1. Präferenz für:** Vereine, die Wettkampfsport auf der deutschen oder internationalen Ebene betreiben (ohne Masters)
- **2. Präferenz für:** Vereine, die Wettkampfsport auf der norddeutschen Ebene betreiben (ohne Masters)
- **3. Präferenz für:** Vereine, die Wettkampfsport auf der Landesebene betreiben (ohne Masters)

Inkrafttreten:

Diese Vergaberegeln wurden auf der Mitgliederversammlung des KSV am 12.07.2017 beschlossen und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft

Kiel, den 12.07.2017

gez.: Steffen Weber

Letzte Änderung: 15.04.2026

Vorsitzender